E DIN EN 71-2:2019-04 (D/E)

Erscheinungsdatum: 2019-03-01

Sicherheit von Spielzeug - Teil 2: Entflammbarkeit; Deutsche und Englische Fassung prEN 71-2:2019

Safety of toys - Part 2: Flammability; German and English version prEN 71-2:2019

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... 4

Einleitung ... 6

1 Anwendungsbereich ... 7

2 Normative Verweisungen ... 7

3 Begriffe ... 7

4 Anforderungen ... 9
4.1 Allgemeine Anforderungen ... 9
4.2 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe Abschnitt A.4) ... 10
4.2.1 Allgemeines ... 10
4.2.2 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen ... 10
4.2.3 Bärte, Schnurrbärte, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen ... 11
4.2.4 Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material ... 11
4.2.5 Fließende Bestandteile von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhauben, Kopfschmuck usw. und Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken (z. B. aus textilem Material oder Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), aber ausgeschlossen jene Teile, die in 4.3 behandelt werden ... 11
4.3 Rollenspielzeug und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe Abschnitt A.5) ... 11
4.4 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe Abschnitt A.6) ... 12
4.5 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe Abschnitt A.7) ... 12

5 Prüfverfahren ... 12
5.1 Allgemeines ... 12
5.1.1 Prüfbrenner ... 12
5.1.2 Konditionierung und Prüfkammer ... 12
5.1.3 Prüfflamme ... 13
5.2 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die 50 mm oder mehr über die Oberfläche des Spielzeugs herausragen ... 13
5.2.1 Prüfflamme ... 13
5.2.2 Prüfbrennerposition ... 13
5.2.3 Durchführung der Prüfung ... 13
5.3 Prüfung von Bärten, Schnurrbärten, Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder Material mit ähnlichen Merkmalen (z. B. frei hängende Bänder, Papier-, Stoffsträhnen oder andere fließende Bestandteile), die weniger als 50 mm über die Oberfläche des

Spielzeugs herausragen, sowie von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material (siehe Abschnitt A.8) 13
5.3.1 Prüfflamme 13
5.3.2 Prüfbrennerposition 13
5.3.3 Durchführung der Prüfung 13
5.4 Prüfung von fließenden Bestandteilen von auf dem Kopf zu tragendem Spielzeug (ausgenommen jenes, das von 4.2.2 und 4.2.3 behandelt wird), Kopfhauben, Kopfschmuck usw. sowie Masken, die nicht in 4.2.4 behandelt werden, die den Kopf ganz oder teilweise bedecken (z. B. aus textilem Material und Karton hergestellte Masken, Augenmasken, Gesichtsmasken), von *Rollenspielzeug* und von Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung getragen zu werden oder Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe Abschnitt A.9) 14
5.4.1 Herstellung der Untersuchungsprobe 14
5.4.2 Halterung und Positionierung des Probekörpers 17
5.4.3 Prüfflamme 20
5.4.4 Prüfbrennerposition 20
5.4.5 Durchführung der Prüfung 20
5.4.6 Ergebnisse 21
5.5 Prüfung von Spielzeug mit weicher Füllung 21
5.5.1 Prüfflamme 21
5.5.2 Prüfbrennerposition 21
5.5.3 Durchführung der Prüfung 21

Anhang A (informativ) Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu diesem Dokument 23
A.1 Allgemeines 23
A.2 Anwendungsbereich 23
A.3 Allgemeine Anforderungen (siehe 4.1) 23
A.4 Auf dem Kopf zu tragendes Spielzeug (siehe 4.2) 23
A.5 *Rollenspielzeug* und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind als Bekleidung zum Spielen getragen zu werden (siehe 4.3) 28
A.6 Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 4.4) 30
A.7 Spielzeug mit weicher Füllung (siehe 4.5) 30
A.8 Prüfung von Voll- oder Teilmasken aus geformtem Material (siehe 5.3) 30
A.9 Prüfung von *Rollenspielzeug* und Spielzeug, das dazu vorgesehen ist vom Kind begangen zu werden (siehe 5.4) 31
A.10 Flussdiagramme, die darstellen, wie Probekörper aus *Rollenspielzeug* erhalten werden 32

Anhang B (informativ) Wesentliche Änderungen dieser Europäischen Norm im Vergleich zur Vorgängerfassung 35

Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden EU-Richtlinie 2009/48/EG 36

Literaturhinweise 37